Der Bürgermeister

Hilden, den 12.02.2007
AZ.: II/20-ZVS-KR

WP 04-09 SV 20/095

Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Sachstandsbericht Zentrale Vergabestelle

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2007	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Historie und Aufgabenfelder der Zentralen Vergabestelle

Seit dem 01.10.1999 wickelt die Zentrale Vergabestelle alle öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen der Stadtverwaltung Hilden ab. In den fünfeinhalb Jahren gab es immer wieder Änderungen und Anpassungen im Vergaberecht.
Der bisherige Wandel wurde mit den Sitzungsvorlagen Nr. 20/66 vom 02.01.2002, Nr. 20/02 vom 05.01.2005 und Nr. 20/67 vom 11.04.2006 bereits aufgezeigt.

Nach wie vor sind die Hauptaufgabenfelder der Zentralen Vergabestelle:

- Die ordentliche und rechtmäßige Durchführung von öffentlichen und beschränkten Vergaben
- Die Pflege und Fortschreibung der Dienstanweisung für das Vergabewesen mit den dazugehörigen Vergabevermerken
- Der Erstellung und Aktualisierung des Vergabehandbuches
- Die Information und Beratung der Fachämter zu allen vergaberechtlichen Themen

Neu hinzugekommen sind Aufgaben, die im Rahmen der Korruptionsprävention eingeführt wurden. Dazu zählt in erster Linie die Erfassung und Auswertung aller freihändigen Vergaben. Detaillierter Ausführungen werden unter Punkt 3. „Verwaltungsinterne Neuerungen und Änderungen“ gemacht.

2. Neuerungen und grundlegende Änderungen im Vergaberecht

Seit dem 01.11.2006 gilt deutschlandweit das neue Vergaberecht. Die neuen Verdingungsordnungen VOL, VOB und VOF wurden durch das In-Kraft-Treten der Vergabeverordnung (VgV) wirksam. An der rechtlichen Situation auf Länderebene haben sich keine Änderungen ergeben, so dass die VOL und VOF weiterhin nur oberhalb der neuen Schwellenwerte (jeweils 211.000,00 €) für die Kommunen verbindlich sind. Die VOB ist nach dem neuen Erlass des Wirtschaftsministeriums NRW und den dort genannten Wertgrenzen auch unterhalb des Schwellenwertes von 5.278.000,00 € anzuwenden.

Diese Gesetzesänderungen hatten allerdings keine Auswirkung an den Hildener Regelungen. Trotz der neuen und deutlich höheren Wertgrenzen, die das Land per Erlass ermöglicht, werden alle Vergaben im Bereich der VOL und VOB weiterhin ab einem geschätzten Auftragswert von 12.500,00 € öffentlich ausgeschrieben. Beschränkte Ausschreibungen sind nur nach Nennung von bestimmten Gründen möglich.

Mit dieser Entscheidung will die Verwaltung die Transparenz und den Gleichbehandlungsgrundsatz wahren und den hohen Standard in Hinsicht auf die Korruptionsprävention halten.

Weitere grundlegende Änderungen durch die Umsetzung der EG-Richtlinie 2004/18/EG sind die Einführung einer neuen Vergabeform. Hierbei handelt es sich um den wettbewerblichen Dialog. Diese Form der Vergabe soll es den Kommunen ermöglichen, bei komplexen und schlecht beschreibbaren Vergaben mit dem Bewerbern in einem Dialog treten zu können, um eventuelle Fehler oder Defizite in der Leistungsbeschreibung zu verhindern. Diese Form der Vergabe ist jedoch für Kommunen in einer Größenordnung wie Hilden nicht von Bedeutung.
Alle weiteren Änderungen beziehen sich auf das eigentliche Vergabeverfahren. Insbesondere Dokumentationspflichten wurden verschärft.

Diese gesetzlichen Neuerungen stellen für die Hildener Vergabepraxis allerdings kein Problem dar, weil bereits seit mehreren Jahren alle Vergabeschritte und -entscheidungen in einem

ausführlichen Vergabevermerk zeitnah dokumentiert werden. Dieser sehr gute Standard wurde auch durch das Gemeindeprüfungsamt in seiner Prüfung im Jahre 2005 festgestellt.

Das große und innovative Maßnahmenpaket, welches seinerzeit vom Bund angekündigt wurde steht immer noch aus. Nach Verabschiedung der notwendigen Gesetze im Herbst letzten Jahres, sollte eine Gruppe aus Vertretern des Bundes, der kommunalen Spitzenverbände und Vertretern der Wirtschaft eingesetzt werden, die das Vergaberecht vereinfachen und verbessern sollte. Diese Arbeitsgruppe hat bislang noch keine konkreten Vorschläge unterbreitet. Es kann an dieser Stelle noch nicht gesagt werden, in welche Richtung sich das Vergaberecht in den kommenden Monaten entwickeln wird.

3. Verwaltungsinterne Neuerungen und Änderungen

Die größte Veränderung für die Verwaltung bestand in der Einführung der Erfassung aller freihändigen Vergaben. Diese Neuerung wird mittels eines selbst erstellten Programms durchgeführt. Die Fachämter sind seit dem 01.01.2007 angehalten, alle Vergaben mit einem Auftragswert über 1.000,00 € mittels „HiZEV“ (**Hi**ldener **Ze**ntralerfassung freihändiger **V**ergaben) zu melden. Mit Hilfe der abgebildeten Datenerfassungsmaske sind die Fachämter in der Lage ihre Vergaben zu hinterlegen, so dass eine Auswertung durch die Zentrale Vergabestelle erfolgen kann.

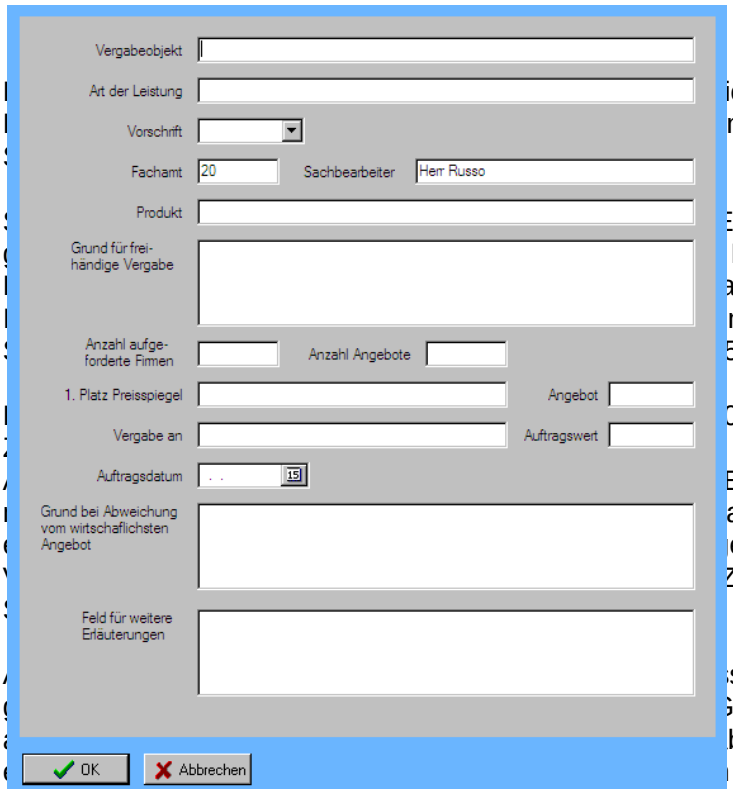

ierteljährlichen Turnus erfolgen.
nftig in vereinfachter Form in dem
gegeben.

Erklärung in die Vergabeunterlagen auf-
Produkte aus ausbeuterischer
ach den Konventionen der
ngen zu diesem Thema finden Sie in der
5.2006.

007 um den Punkt „Produkte aus

Erklärung aus vergaberechtlicher Sicht
als auch bundesweiter Ebene fehlt es an
eber ermächtigt, Bieter vom
Zertifikate oder

s es sich bei dieser Erklärung um ein
Großteil der Fälle werden die
ben bislang alle Firmen, die aufgrund
Auftrag erhalten haben, diese
Erklärung ausgefüllt und unterzeichnet.

Weitere Änderungen im Bereich der Vergaben bewegten sich im redaktionellen Bereich und führten zur Verbesserung der Abläufe innerhalb des Vergabeverfahren oder führten zu einem besseren Verständnis in Hinsicht auf rechtliche Aspekte. Auf eine Nennung dieser Punkte wird deshalb verzichtet.

4. Korruptionsprävention

Seit In-Kraft-Treten der Dienstanweisung „Korruptionsprävention“ wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. durchgeführt. So werden in regelmäßigen Abständen die Beschäftigten der Stadtverwaltung Hilden über das Thema informiert. Unter anderem hat der Bürgermeister auf der Personalversammlung im Jahre 2006 die Beschäftigten mit Praxisbeispielen informiert und sensibilisiert. Im Mitteilungsblatt für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Hilden wird regelmäßig über Korruptionsfälle anderer Behörden und über mögliche Fälle von Vorteilsnahme berichtet.
Eine weitere Maßnahme war die Schulung aller Führungskräfte mit Vorgesetztenfunktion durch die ehemalige Korruptionsbeauftragte der Stadt Wuppertal, Frau Anni Wilken.

In einem nächsten Schritt wird ein „Handbuch zur Korruptionsprävention bei der Stadtverwaltung Hilden“ herausgegeben werden. Es soll aufzeigen, was die Stadtverwaltung bislang in Sachen Korruptionsbekämpfung unternommen hat. Hiermit soll gleichzeitig deutlich gemacht werden, dass die Stadtverwaltung Hilden die Themen Korruptionsbekämpfung, Vorteilsnahme, Annahme von Geschenken etc. weiterhin im Blick haben wird. Gleichzeitig dient dieses Handbuch als Hilfestellung, sich rechtzeitig vor Verdachtsfällen zu schützen (z.B. Vier-Augen-Prinzip) und Handlungen zu vermeiden, was auch nur den Anschein von Korruption oder Vorteilsnahme erwecken könnte.

5. Statistische Angaben

Die nachfolgenden Statistiken geben einen Überblick über die Vergaben seit der Einführung der Zentralen Vergabestelle.

A) Durchgeführte Ausschreibungen der ZVS

Jahr	Vergaben Gesamt	VOL				VOB					
		beschränkte Ausschreibungen		öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfahren)		beschränkte Ausschreibungen		beschränkte Ausschreibungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb		öffentliche Ausschreibung	
	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Eu
1999	8	3	32.126	0	0	3	365.943	0	0	2	10(
2000	111	3	43.947	10 (1)	782.719 (693.797)	44	520.248	1	110.925	53	6.17
2001	106	1	8.775	14 (1)	629.214 (271.105)	15	168.650	0	0	76	5.44
2002	120	1	650	13	474.077	10	203.196	0	0	96	4.34
2003	65	2	45.965	8 (1)	879.123 (609.579)	11	380.674	0	0	44	3.13
2004	69	1	41.458	7 (0)	401.815 (0)	12	265.619	0	0	49	3.33
2005	60	0	0	6 (1)	3.238.794 (3.022.767)	8	172.113	0	0	45	2.94(
2006	66	0	0	5	372.986	8	219.914	1	0*	52	3.67(

				(0)	(0)						

* In dem Teilnahmewettbewerb wurde kein zulässiger Teilnahmeantrag eingereicht. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

B) versandte/erhaltene Ausschreibungsunterlagen

Jahr	versandte Unterlagen Gesamt	VOL						VOB					
		beschränkte Ausschreibungen			öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfahren)			beschränkte Ausschreibungen			beschränkte Ausschreibungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb		
	Anzahl	versandt	erhalten	Rücklauf in %	versandt	erhalten	Rücklauf in %	versandt	erhalten	Rücklauf in %	versandt	erhalten	Rücklauf in %
1999	73	20	11	55	0	0	0	23	15	65	0	0	0
2000	1.592	15	14	93	306 (59)	115 (21)	38 (36)	277	202	73	8	6	75
2001	1.801	7	3	43	302 (38)	122 (20)	40 (53)	96	70	73	0	0	0
2002	2.242	7	4	57	277	107	39	82	56	68	0	0	0
2003	991	23	11	48	253 (94)	119 (40)	47 (43)	84	58	69	0	0	0
2004	1.199	5	3	60	205 (0)	79 (0)	39 (0)	119	79	66	0	0	0
2005	1.202	0	0	0	164 (79)	75 (38)	46 (48)	61	44	72	0	0	0
2006	990	0	0	0	78 (0)	26 (0)	33 (0)	57	47	82	20	11	55

C) Anforderungen von Ausschreibungsunterlagen per E-Mail

Jahr	Anzahl
2004	**83**
2005	**108**
2006	**68**

Bislang wurden **352 Ausschreibungen** im Internet auf www.hilden.de bekannt gemacht.

D) Aufteilung nach Ämtern

Amt	I/10	I/37	II/20	II/26	III/40	III/41	III/51	IV/61	IV/66
Anzahl der Ausschreibungen	34	1	2	107	5	5	12	1	42

E) Aufrufe von www.hilden.de/ausschreibungen

Jahr	Anzahl
2004	**583**
2005	**388**
2006	**293**

Seit Einführung des Vergabenewsletter in 2004 sind weniger Aufrufe der Internetseite „Ausschreibungen“ zu registrieren. Dieser Rückgang lässt darauf schließen, dass die interessierten Firmen nur noch dann die Internetseite aufrufen, wenn diese einen Newsletter für ihren Tätigkeitsbereich erhalten.

F) Vergabenewsletter

Jahr	Gesamt	Straßen- und Kanalbau	Grünflächen, Sportplatzbau	Sanitär, Fliesen und Heizung	Hochbau Sonstige	Software, Hardware	Sonstige Lieferungen und Leistungen
2004	185	33	42	26	83	24	67
2005	343	58	65	50	137	59	141
2006	404	79	86	68	166	74	175

6. Ausblick

In anbetracht der geplanten Vergaberechtsreform, ist abzuwarten, welche Veränderungen das Vergaberecht in den kommenden Jahren erfahren wird. Da die angestrebte Entbürokratisierung, die auf Landesebene bereits angelaufen ist, über kurz oder lang auch bundesweit erfolgen wird, ist zu hoffen, dass auch das Vergaberecht von der einen oder anderen umständlichen Regelung befreit wird.

(G. Scheib)